

[-1-]

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 17. Juli 1919
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

Mit Einladung vom 14. d. Mts. Zl. 125 wurde auf heute vormittags
9 Uhr Landesauschußsitzung anberaumt, wozu erschienen sind

Gefertigten

Gefaßt wurden folgende

Beschlüsse

1. Behufs Verwertung des in den Landeswäldungen von Vandans
sich befindlichen Windwurf-, Schneedruck- und anderes Abholzes
wird ein Komitee bestimmt bestehend aus den Herrn:

Bitschnau Franz Josef, Gemeindevorsteher, Vandans
Battlogg Ignaz, Gemeindevorsteher, St. Anton
Maier Engelbert, Waldaufseher Vandans und
Fleisch Wilhelm, Waldaufseher Tschagguns

Obiges Komitee hat über die

[-2-]

gepflogenen Erhebungen Bericht zu erstatten und zwar besonders über
das Quantum der Holzzuweisungen an die Gemeinden Vandans und St. Anton,
sodann über das Quantum, welches im Offertwege zur Veräußerung
gelangen soll. Über letztere Verwertung wird dem angeführten Komitee

und den Landesrepräsentanten freies Verfügungsrecht eingeräumt.

2. Da ein Brennholz von 6 R.M. für Herd- und Heizzwecke und zur Deckung des Bedarfes für die Landwirtschaft keinesfalls hinreicht, wird einstimmig beschlossen, dahin zu wirken, daß für Landwirte, welche einen Rindviehstand halten das jährliche Brennholzquantum von 6 R.M. auf 8 R.M. erhöht wird und zwar pro 1920 angefangen.

3. Ein Ansuchen des Josef Vogt von Lorüns um die Bezugsbewilligung von Faulbaumstauden aus den Landeswäldern in St. Anton wird mit dem Beifügen bewilligt, daß diese Begünstigung sich nur auf die Person des Bittstellers zu erstrecken hat.

[-3-]

Zur Durchführung eines gleichartigen Schätzungsmodus Betreff Aufnahme von Bauobjekten in die Montafoner Brandassekuranz hat jede Gemeinde für einen möglichst fachkundigen Schätzmänn zu sorgen und auch erfolgter Bekanntgabe dieser Sachverständigen ist eine Versammlung dieser Letzteren, sowie des Gemeindevorstehers einzuberufen um in die Brandschadenversicherung einschlägige Angelegenheiten und Interessen zu beraten und zu ordnen.

5. Alle jene, welche an die im Gargellentale kommissionell erhobenen Holzmengen bis incl. im Schnapfenwalde, Ansprüche zu stellen haben, haben dies innerhalb 8 Tagen beim Waldaufseher Zugg zu melden.

Alles Holz, welches nicht angesprochen wird, oder dessen Ansprüche nicht anerkannt werden können, ist im Offertwege zur Veräußerung binnen 8 Tagen auszuschreiben. Das im Vermiltobel lagernde Abgangholz aller Art ist im Regiewege aufzuarbeiten und

[-4-]

für die Gemeinde als Losholz zu verwenden. Zur Durchführung dieser Arbeiten wird ein Komite bestehend aus den Herrn

Barbisch Josef, Gemeindevorsteher St. Gallenkirch
Mangard Jos., Gemeindegewaldaufseher St. Gallenkirch
Zugg Albert, Waldaufseher St. Gallenkirch
Fleisch Adolf, Waldaufseher, Schruns

bestimmt

[Unterschriften der Standesausschüsse]